

**Richtigstellung durch Mitglieder des Kirchenvorstandes zu angeblichen Beschlüssen des Gremiums und zum angeblichen Verlauf der Sitzung am 22.09.2011**

Auf der Homepage der Pfarrgemeinde St. Marien und St. Servatius sowie in einer an alle Mitglieder des Kirchenvorstandes sowie des Pfarrgemeinderates versandten eMail mit gleichem Wortlaut (im Folgenden „Erklärung“ genannt) behauptet eine Minderheit von KV-Mitgliedern zum Teil Tatsachen, die nicht der Realität entsprechen. Aus diesem Grunde haben sich die Unterzeichner dieser Richtigstellung entschlossen, Sie, die Pfarrgemeinde, in Kenntnis der wirklichen Sachlage zu setzen, damit Sie sich ein Bild über die Vorgänge zu machen in der Lage sind.

Wir wollen dabei nicht auf alle Einzelheiten eingehen, sondern nur die große Linie darlegen.

In der KV-Sitzung am 22.09.2011 hat das Gremium keine Beschlüsse gefasst. Schon gar nicht hat das Gremium die sogen. „Erklärung“ diskutiert geschweige denn verabschiedet. Es spricht hier nur ein Teil des KV und nicht der KV als Gremium. Wir treten entschieden dem hier vermittelten Eindruck entgegen, dass der KV als Gremium gesprochen hat. Vielmehr hat sich dort eine Minderheit geäußert und vermittelt den unrichtigen Eindruck, dass sich der KV in seiner Mehrheit äußert.

In der Sitzung hat Frau Bauerle Auskunft darüber verlangt, wer das sogen. „Gutachten“ in Auftrag gegeben hat, im Rahmen dessen die privaten Vermögensverhältnisse der Familie Bauerle ausgeforscht worden sind. **Zu Protokoll hat Frau Bauerle in dieser Sitzung keine Erklärung abgegeben.** Die anderslautende Tatsachenbehauptung auf der Homepage der Gemeinde ist falsch.

**Weiterhin wurde kein Antrag zurückgenommen, da ein Antrag gar nicht gestellt war.** Der Antrag, beim Generalvikariat ein Verfahren gem. § 7 Abs. 2 des Kirchenvermögensgesetzes gegen ein KV-Mitglied wegen grober Pflichtwidrigkeit einzuleiten, war in der Sitzung nicht gestellt worden. Folglichweise konnte Frau Bauerle diesen nicht gestellten Antrag auch nicht zurücknehmen. Auch die dahingehende gegenteilige Behauptung greift ins Leere.

Es lag weder ein Auftrag des KV zur Erstellung eines sogen „Rechtsgutachtens“ vor, noch hat das Gremium gar die Anwälte beauftragt, rechtswidrige Ausforschungen gegenüber einzelnen Gemeindemitgliedern vorzunehmen. **Die angebliche Beauftragung von Rechtsanwälten erfolgte nur durch 3 KV-Mitglieder, ein rechtlich absolut fragwürdiger Vorgang.**

**Die Unterzeichner distanzieren sich in aller Form von den Inhalten der Homepage der Pfarrgemeinde St. Marien und St. Servatius sowie von der oben genannten eMail an die Mitglieder des KV und des PGR.**

Bonn-Bad Godesberg, den 27.09.2011

Ingrid Conzen

Annegret Bauerle

Otto Schreiber

Kirchenvorstand

Kirchenvorstand

Kirchenvorstand